

Ergänzungsregelungen Nachtentladung

1. Es wird ein fester Anliefertag vereinbart.
2. Alle Anlieferungen werden fünf (5) Werktage im Voraus avisiert.
3. Der Lieferant setzt ausschließlich geschultes Fahrerpersonal ein.
4. Die vom Lieferanten eingesetzten Fahrer sind verpflichtet, die Ware auf Corletten zu sichern. Hierzu können sie von porta bereitgestellte Hilfsmittel (Stangen, Gurtbänder) nutzen. Dabei ist zu beachten, dass die Ware keinerlei Druckstellen o. ä. durch die Sicherung bekommt. Der zur Verfügung gestellte Schaumstoff ist zu verwenden.
5. Alle Waren müssen auf Warenträger (Corletten) verbracht werden.
6. Die Fahrer dürfen nur die fest zugeteilten Rampen zur Nachtentladung nutzen.
7. Auf den Lieferscheinen wird die angelieferte Ware durch den Fahrer quittiert/unterschrieben.
8. Mängel an der Ware müssen durch den Fahrer schriftlich dokumentiert werden.
9. Die zur Retournierung vorgesehene Ware ist vor der Rückführung durch den Lieferanten 2-fach auf dem porta-Retourenschein zu quittieren.
10. Nach der Verbringung der Ware ist zu kontrollieren, dass die Tür zur Rampe verschlossen ist.
11. Auf dem Lieferschein muss die Corletten-Nr. durch den Fahrer vermerkt werden.
12. Bei Bereitstellung von Küchen muss auf dem Lieferschein notiert werden, um wie viele Langteile, Arbeitsplatten etc. es sich je Corlette handelt.
13. Bei Verlust der Türschlüssel/Chips ist dies durch den Lieferanten unverzüglich zu melden.
14. Das Rauchen ist auf dem gesamten Betriebsgelände untersagt.